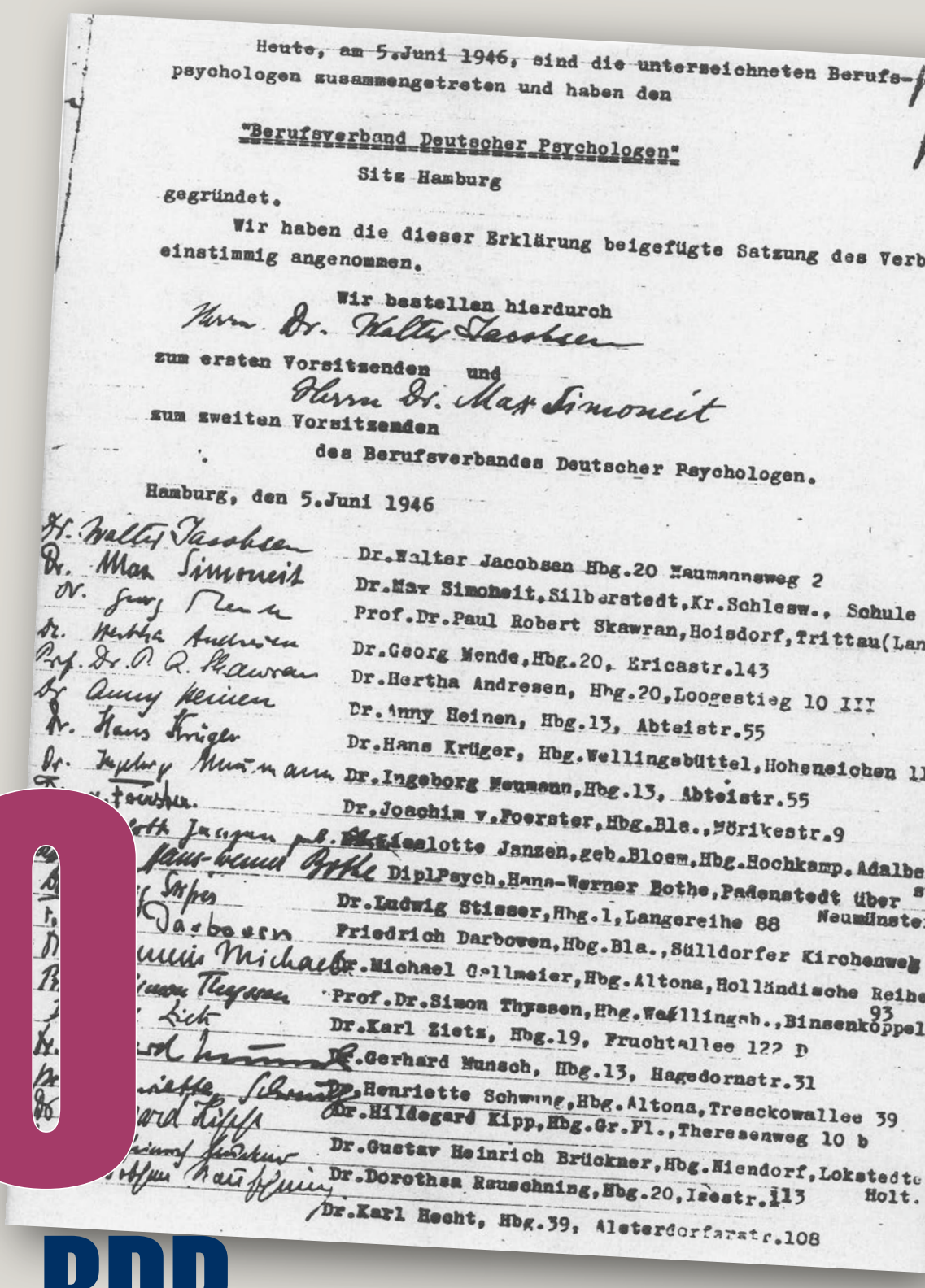
G 3777
FACHZEITSCHRIFT DES BDP
ZEITSCHRIFT DES BERUFSVERBANDES DEUTSCHER PSYCHOLOGINNEN UND PSYCHOLOGEN E.V.
51. JAHRGANG
NOVEMBER 2026

04|2026

report**psychologie**

Hamburg,
5. Juni 1946



Heute, am 5.Juni 1946, sind die unterzeichneten Berufs-
psychologen zusammengetreten und haben den

"Berufsverband Deutscher Psychologen"

Sitz Hamburg

gegründet.

Wir haben die dieser Erklärung beigefügte Satzung des Verb
einstimmig angenommen.

Wir bestellen hierdurch

Herrn Dr. Walter Jacobsen

zum ersten Vorsitzenden und

Herrn Dr. Max Simoneit

zum zweiten Vorsitzenden

des Berufsverbandes Deutscher Psychologen.

Hamburg, den 5.Juni 1946

Dr. Walter Jacobsen
Dr. Max Simoneit
Dr. Georg Mende
Dr. Hertha Andresen
Prof. Dr. P. R. Skawran
Dr. Anny Heinen
Dr. Hans Krüger
Dr. Ingeborg Neumann
Dr. Joachim v. Foerster
Dipl.Psych. Hans-Werner Bothe
Dr. Ludwig Stisser
Friedrich Darbowen
Dr. Michael Gellmeier
Prof. Dr. Simon Thyssen
Dr. Karl Ziets
Dr. Gerhard Munsch
Dr. Henriette Schwing
Dr. Hildegard Kipp
Dr. Gustav Heinrich Brückner
Dr. Dorothea Rauschning
Dr. Karl Hecht

Dr.Walter Jacobsen Hbg.20 Baumannsweg 2
Dr.Max Simoneit,Silberstedt,Kr.Schlesw., Schule
Prof.Dr.Paul Robert Skawran,Hoisdorf,Trittau(Lan
Dr.Georg Mende,Hbg.20, Ericastr.143
Dr.Hertha Andresen, Hbg.20,Loogestieg 10 III
Dr.Anny Heinen, Hbg.13, Abteistr.55
Dr.Hans Krüger, Hbg.Wellingsbüttel,Hohenei chen 1
Dr.Ingeborg Neumann,Hbg.13, Abteistr.55
Dr.Joachim v.Foerster,Hbg.Bla., Mörikestr.9
Dipl.Psych.Hans-Werner Bothe,Padenstedt über
Dr.Ludwig Stisser,Hbg.1,Langereihe 88 Neumünste
Friedrich Darbowen,Hbg.Bla.,Sülldorfer Kirchenweg
Dr.Michael Gellmeier,Hbg.Altona,Holländische Reihe
Prof.Dr.Simon Thyssen,Hbg.Wellingsb.,Binsenkoppel 93
Dr.Karl Ziets, Hbg.19, Fruchtallee 122 p
Dr.Gerhard Munsch, Hbg.13, Hagedornstr.31
Dr.Henriette Schwing,Hbg.Altona,Tresckowallee 39
Dr.Hildegard Kipp,Hbg.Gr.Fl.,Theresenweg 10 b
Dr.Gustav Heinrich Brückner,Hbg.Niendorf,Lokstedte
Dr.Dorothea Rauschning,Hbg.20,Isestr.113 Holt.
Dr.Karl Hecht, Hbg.39, Alsterdorferstr.108

80 Jahre BDP



Gerechtigkeitserleben und soziale Verantwortung

Foto: Kelly Sikkema – unsplash.com

*Eine der zentralen Voraussetzungen für das Funktionieren von Zivilgesellschaft und Demokratie ist das Übernehmen von sozialer Verantwortung. Was das mit Gerechtigkeitserleben sowie der Analyse und Lösung von Konflikten zu tun hat, erläuterte Prof. Dr. Elisabeth Kals in einem inspirierenden Vortrag im Rahmen der BDP-Jubiläumstagung. Die zentralen Inhalte fasst sie im Folgenden für die Leser*innen des »report psychologie« zusammen.*

Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen sind in der Regel auch mit Fragen der Verantwortung verbunden. Dies gilt für die Klima- und Umweltkrise ebenso wie für Krieg und Flucht, Migration und Integration, soziale Ungleichheit, Renten- und Generationenfragen, künstliche Intelligenz sowie Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zugleich sind viele dieser Themen konflikthaft, da unterschiedliche Vorstellungen aufeinandertreffen, was als gerecht und verantwortungsvoll gilt. Ihre Bewältigung erfordert daher nicht nur Wissen, technische Lösungen oder politische Steuerung, sondern auch persönliche Verantwortungsübernahme und gesellschaftliche Verantwortungs- und Gerechtigkeitsdiskurse.

Damit Menschen Verantwortung übernehmen, müssen sie zunächst ein Problem wahrnehmen, die Notwendigkeit eigenen oder gemeinsamen Handelns erkennen, Einflussmöglichkeiten sehen und sich selbst sowie anderen Akteur*innen Verantwortlichkeit zuschreiben (Bierhoff & Rohmann, 2017). Gerechtigkeitserleben bildet dabei eine zentrale psychologische Brücke zwischen individueller Betroffenheit und sozialer Verantwortung. Dabei stehen Menschen häufig nicht vor einer einzelnen Verantwortung, sondern vor mehreren Verantwortlichkeiten, die einander stützen, überlagern oder auch miteinander konkurrieren können. Ebenso kann Gerechtigkeit unterschiedlich bewertet und verstanden werden.

Empirisch-psychologischer Zugang zum Gerechtigkeitserleben

Der empirisch-psychologische Zugang zur Gerechtigkeit unterscheidet sich von normativen Zugängen. Nicht die Bestimmung einer objektiv gerechten Ordnung steht im Vordergrund, sondern das individuelle Erleben von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit (Kals, Strubel & Maes, 2024). Die Komplexität von Gerechtigkeit lässt sich an einem Beispiel der Erbverteilung einer verwitweten Mutter verdeutlichen: Nach Abzug der Pflichtteile entscheidet die Mutter darüber, wie sie ihr verbleibendes Vermögen in Höhe von 120.000 Euro auf ihre drei Töchter verteilen möchte. Eine Tochter ist verheiratet, hat zwei Kinder, arbeitet als Ärztin und lebt in wohlhabenden Verhältnissen. Eine zweite Tochter ist geschieden, hat drei Kinder, arbeitet in Teilzeit als Sekretärin und befindet sich in finanziellen Schwierigkeiten. Die dritte Tochter ist ledig, kinderlos, arbeitet als Gymnasiallehrerin und hat drei Jahre lang unentgeltlich die Mutter gepflegt. Wie sollte die Mutter das Geld testamentarisch verteilen? Was würden die Schwestern nach dem Tod ihrer Mutter als gerecht erleben?

Eine Gleichverteilung kann unter dem Gesichtspunkt der formalen Gleichbehandlung naheliegen. Doch auch die Anwendung alternativer Verteilungsprinzipien ist denkbar: Nach dem Bedürftigkeitsprinzip bekäme die zweite Tochter mehr, nach dem Prinzip geleisteter Verdienste hingegen die dritte. Möglich wäre es auch, das Bedarfs- und das Leistungsprinzip zu kombinieren. Hinzu kommen Fragen der Verfahrensgerechtigkeit: Sorgt die Mutter dafür, dass ihr Wille vor ihrem Tod allen bekannt wird? Gibt sie möglicherweise allen drei Töchtern die Möglichkeit, ihre Sicht einzubringen? Legt die Mutter ihre Entscheidungskriterien offen, und sind diese transparent und nachvollziehbar? Darüber hinaus spielt Interaktionsgerechtigkeit eine Rolle, also die Frage, wie die Beteiligten miteinander umgehen. Von Bedeutung ist insbesondere, ob der Umgang zwischen der Mutter und ihren drei Töchtern respektvoll, höflich und wertschätzend ist. Dabei handelt es sich um klassische, möglicherweise konservativ anmutende Werte, die sich jedoch für die Wahrnehmung von Ge-

rechtigkeit als hoch relevant erweisen (Kals, Strubel & Maes, 2024). Retributive Aspekte können ergänzend hinzukommen, etwa wenn frühere Verletzungen in die Bewertung einbezogen werden. Dabei werden oftmals »alte Rechnungen« aufgemacht, und es wird darauf gedrängt, diese zu begleichen.

Menschen beurteilen damit nicht nur, was verteilt wird. Sie beurteilen auch, nach welchen Kriterien über die Verteilung entschieden wird, wie Verfahren gestaltet sind, wie miteinander umgegangen wird und inwieweit frühere Leistungen oder Belastungen berücksichtigt werden. Entsprechend können vier Gerechtigkeitsdimensionen unterschieden werden: Verteilungsgerechtigkeit, Verfahrensgerechtigkeit, Interaktionsgerechtigkeit und retributive Gerechtigkeit.

Zudem gehen Gerechtigkeitsurteile mit Emotionen einher. Empörung wird dabei als Leitemotion erlebter Ungerechtigkeit verstanden: Immer dann, wenn Empörung erlebt oder geäußert wird, liegt Ungerechtigkeitserleben vor. Daher hat Empörung einen hohen diagnostischen Wert. Über die ihr zugrunde liegenden Kognitionen, wie verletzte Normen und Werte sowie Zuschreibung nicht eingelöster Verantwortung, lässt sich das Gerechtigkeitserleben verstehen und aufarbeiten (Kals & Müller, 2009).

Für Fragen sozialer Verantwortung ist dieses Gerechtigkeitserleben zentral, denn Verantwortungs- und Gerechtigkeitserleben hängen miteinander zusammen. Ob Menschen Verantwortung übernehmen oder verweigern, Konflikte verschärfen oder Wege zurück zur Verständigung suchen, hängt auch davon ab, wie sie Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit erleben.

Gerechtigkeit, Verantwortung und Handlungsmotivation

Verantwortung ist genau wie Gerechtigkeit mehrdimensional. Verantwortungsübernahme erfolgt selten nur gegenüber einem einzigen Adressaten oder in Bezug auf ein einziges Ziel. Menschen können sich zugleich für sich selbst, für andere Personen, für Gruppen, Organisationen, gemeinsame Lebensgrundlagen oder zukünftige Generationen verantwortlich fühlen. Diese Verantwortlichkeiten können einander stützen, aber auch in Spannung zueinander geraten. Wer in der aktuellen Lebensphase besonders viel Verantwortung für die eigene Familie trägt, kann sich möglicherweise nicht in dem Maße gesellschaftspolitisch engagieren, wie er oder sie es gerne täte. Wer ökologische Verantwortung übernimmt, kann zugleich ökonomische Interessen und Verpflichtungen berücksichtigen müssen. Wer in einem Konflikt Verständigung ermöglichen möchte, kann zugleich Verantwortung dafür empfinden, die eigenen berechtigten Interessen klar zu vertreten.

Verantwortung bedeutet damit nicht immer, allen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden zu können. Vielmehr kann sie die Notwendigkeit einschließen, zwischen unterschiedlichen, jeweils legitimen Verantwortlichkeiten abzuwägen und Prioritäten zu setzen. Daher ist Verantwortungsübernahme psychologisch anspruchsvoll. Es geht nicht nur um Motivation, sondern auch um Gewichtung, Deutung und Rechtfertigung. Menschen müssen entscheiden, welche Verantwortlichkeiten im Vordergrund stehen sollen, welche Ansprüche als berechtigt gelten und welche »Zumutungen« akzeptabel erscheinen. In diesem Prozess ist Gerechtigkeitserleben bedeutsam: Wir beurteilen nicht nur, ob eine Situation problematisch ist, sondern auch, wer betroffen ist, wem Verantwortung zukommt und ob eigenes oder gemeinsames Handeln möglich, zumutbar oder sogar geboten erscheint (Montada & Kals, 2013).

Im Folgenden wird dies an drei Handlungsfeldern exemplarisch verdeutlicht: sozialem Engagement, umweltschützendem Handeln sowie sozialen Konflikten und Verständigung.

Erstes Handlungsfeld: Soziales Engagement

Freiwilliges Engagement ist ein zentraler Bestandteil der Zivilgesellschaft. Es wird nicht nur durch Hilfsbereitschaft, Werte oder soziale Einbindung getragen. Auch erlebte Ungerechtigkeit, Empörung und Verantwortungsbereitschaft können eine Rolle spielen. Die Forschung zu freiwilligem Engagement bestätigt dabei einen Motivpluralismus (Kals, Strubel & Güntert, 2021): Menschen engagieren sich vor allem, wenn sie ein Problem als bedeutsam wahrnehmen, sich verantwortlich fühlen, Handlungsmöglichkeiten sehen und Unterstützung erleben. Sind die situativen, sozialen oder auch organisationalen Bedingungen günstig, so verstärkt dies das Engagement (Strubel, Schütt & Kals, 2024).

Vor allem in gesellschaftspolitisch ausgerichteten Handlungsfeldern kommt eine soziale Gerechtigkeitsfunktion hinzu: Engagement kann aus dem Wunsch entstehen, auf erlebte Ungerechtigkeit zu reagieren und Gerechtigkeit wiederherzustellen oder zu fördern (Strubel & Kals, 2016).

Dabei ist nicht nur entscheidend, ob Menschen Ungerechtigkeit erleben. Entscheidend ist auch, wen sie in ihren Gerechtigkeitshorizont einbeziehen. Der Begriff »Scope of Justice« bezeichnet den Kreis derjenigen, denen Menschen faire Behandlung, Hilfe oder Schutz zugestehen und auf die sie dieselben Gerechtigkeitsmaßstäbe anwenden wie auf sich selbst (Kals & Strubel, 2017). Diese Frage ist psychologisch und gesellschaftlich folgenreich, wie sich am Beispiel der Flüchtlingshilfe zeigen lässt. Eine Untersuchung zur Engagementbereitschaft zugunsten Geflüchteter bestätigt die Rolle gerechtigkeitsbezogener Motive und speziell des Scope of Justice (Kals & Strubel, 2017). Die soziale Gerechtigkeitsfunktion des Engagements, die Einbeziehung Geflüchteter in den eigenen Gerechtigkeitshorizont sowie Empörung über mangelnde Flüchtlingshilfe sagen gemeinsam die Engagementbereitschaft positiv vorher. Empörung über »zu umfangreiche« Flüchtlingshilfe steht dagegen mit geringerer Engagementbereitschaft zugunsten Geflüchteter in Zusammenhang. Gemeinsam

klären diese vier Variablen 61 % der Unterschiedlichkeit in der Engagementbereitschaft auf.

Empörung wirkt somit nicht einheitlich: Je nachdem, worauf sie sich richtet, können unterschiedliche Formen der Verantwortungsübernahme entstehen. Empörung über mangelnde Hilfe bezieht sich auf die unzureichende Berücksichtigung schutzbedürftiger Menschen. Empörung über »zu viel« Flüchtlingshilfe beruht dagegen auf der Wahrnehmung, andere Gruppen, öffentliche Mittel oder eigene Ansprüche würden übergangen. Empörung über mangelnde Hilfe fördert solidarisches Engagement. Empörung über »zu viel« Hilfe kann dagegen Abgrenzung, Protest und antidemokratische Dynamiken verstärken (Strubel & Kals, 2018).

Zweites Handlungsfeld: Umweltschützendes Handeln

Umweltprobleme als das zweite Handlungsfeld lassen sich mit dem Konzept der »Allmende-Klemme« beschreiben: Was aus individueller Sicht eigennützig und rational erscheinen kann, wirkt langfristig kollektiv destruktiv (Kals, Strubel & Hellbrück, 2025). Eine Privatperson, das Management eines Unternehmens oder politische Entscheidungsträger*innen können gute Gründe sehen, Kosten zu vermeiden, Routinen beizubehalten oder ökonomische Belastungen gering zu halten. Wenn jedoch viele Akteur*innen so handeln, werden gemeinsame ökologische Lebensgrundlagen geschädigt.

Damit werden die Grenzen reiner Kosten-Nutzen-Abwägungen und damit des Menschenbildes des Homo oeconomicus sichtbar. Umweltverantwortung setzt voraus, dass Menschen über den unmittelbaren Eigennutz hinausblicken und ökologische Probleme auch als Gerechtigkeitsfragen verstehen: Wer verursacht Schäden, wer profitiert, wer trägt Folgen, Lasten und Verzichte? Wer wird gehört, wer entscheidet, und wer kann oder soll Verantwortung übernehmen?

Gerade in Umweltfragen ist Verantwortung selten eindimensional. Ökologische Verantwortung steht häufig neben ökonomischer Verantwortung, etwa für Arbeitsplätze, Einkommen, Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit oder die Frage, welche Belastungen welche Gruppen von Personen tragen müssen. Diese Verantwortlichkeiten schließen sich nicht grundsätzlich aus, können in konkreten Entscheidungssituationen aber miteinander konkurrieren. Deshalb reicht es nicht aus, ökologische Ziele als richtig zu begründen. Stattdessen müssen sie im Sinne einer starken Nachhaltigkeit priorisiert werden, etwa gegenüber ökonomischen Zielen, die dabei ebenfalls verantwortungsvoll und sozial anerkannt sind (Clayton, Kals & Feygina, 2016).

Für die Frage nach ökologischer Verantwortungsübernahme sind zwei wissenschaftliche Befunde besonders relevant (vgl. Kals et al., 2025). Erstens: Betroffenheit allein reicht nicht aus. Eigene ökologische Belastung motiviert nur begrenzt zu umweltschützendem Handeln und Verzicht; stärker motiviert sie zum Schutz lokaler Allmenden. Über lokale Interessen hinaus gewinnt ökologische Verantwortung an Bedeutung. Zweitens: Appelle zu ökologischem Handeln können als unfair erlebt werden. Dies gilt vor allem dann, wenn ihre Befolgung ungleich verteilt ist: Einige verzichten, andere nicht; einige tragen Lasten, andere profitieren weiter. Allgemeine Appelle können daher als einseitig oder gar moralisierend wahrgenommen und somit abgelehnt werden.

Wirksame Maßnahmen müssen somit Verantwortlichkeiten klären, Wirksamkeit sichtbar machen und Fairnessfragen ernst nehmen. Ob die Abwägung unterschiedlicher Verantwortlichkeiten als gerecht erlebt wird, ist für die Akzeptanz und Handlungsbereitschaft ökologischen Handelns wichtig.

Drittes Handlungsfeld: Soziale Konflikte und Verständigung

Das dritte Handlungsfeld betrifft soziale Konflikte. Auch hier geht es um verantwortliches Handeln. Verantwortung bedeutet in sozialen Konfliktsituationen nicht nur, eine eigene Position zu vertreten. Sie bedeutet auch, mit der eigenen Wahrnehmung, mit Zuschreibungen, mit Schuldfragen und mit Möglichkeiten der Verständigung verantwortlich umzugehen.

In Konflikten geht es selten ausschließlich um den sichtbaren Streitgegenstand. Er bildet häufig nur die Spitze des Eisbergs. Darunter liegen Fragen von Anerkennung, Respekt, Schuld, Verantwortung und eben auch Gerechtigkeit sowie das Bedürfnis, gehört zu werden (Montada & Kals, 2013).

Subjektives Ungerechtigkeitserleben kann Konflikte auslösen, aufrechterhalten und eskalieren lassen. Subjektives Gerechtigkeitserleben kann hingegen helfen, Konflikte beizulegen, sowie zur Akzeptanz von Lösungen und Prozessen beitragen. Entscheidend ist dabei nicht nur der objektive Konfliktgegenstand. Entscheidend ist auch, wie die Beteiligten die Situation deuten: Wer hat wen verletzt? Wer trägt Verantwortung? Wer wird gehört? Wer wird übergangen? Wer hat Anspruch auf Wiedergutmachung? Wer muss sich entschuldigen? Wer soll nachgeben?

Wer sich ungerecht behandelt fühlt, erlebt die eigene Position häufig als berechtigt und die Sicht der Gegenseite schnell als falsch, unfair oder eigennützig. Verantwortungsübernahme im Konflikt kann deshalb bedeuten, die eigene Wahrnehmung zu prüfen, Zuschreibungen zu relativieren und assertorische Urteile in Hypothesen zu überführen. Nicht vorschnell davon auszugehen, die Motive und Absichten der anderen Seite zu kennen, sondern die eigene Deutung als prüfbare Annahme zu behandeln, hält die Möglichkeit offen, dass auch die Gegenseite berechtigte Anliegen hat.

Eine solche Reflexion der eigenen Wahrnehmung ist besonders wichtig, weil Wahrnehmungen in Konflikten nicht neutral, sondern meist verzerrt sind. In Konflikten

sehen Menschen selten objektiv, was ist. Stattdessen wählen sie aus, bewerten und erinnern. Typische Verzerrungen sind selektive Wahrnehmung, Ankereffekte, Primacy- und Recency-Effekte, Stereotype und sich selbst erfüllende Prophezeiungen (Montada & Kals, 2013). Gleichzeitig ist Wahrnehmung reflektierbar. Nur der Mensch ist zur Selbstreflexion fähig.

Ein Beispiel hierfür ist ein früherer kommunaler Konflikt in Trier um die verkehrstechnische Anbindung neu entstandener Höhenstadtteile, an dem unterschiedliche Interessengruppen beteiligt waren. Untersucht wurde, wie die Gruppen sich selbst und die jeweils andere Seite einschätzten: im Hinblick auf die Durchsetzung eigener Interessen versus faire Entscheidungssuche sowie im Hinblick auf Kooperationsbereitschaft und harte Verhandlungsführung (Kals et al., 2002). Dabei ergab sich ein verzerrtes Fremdbild: Die Kooperationsbereitschaft der Gegenseite wurde unterschätzt, harte Verhandlungsführung und die Durchsetzung eigener Interessen wurden dagegen überschätzt. Nach Aufklärung und Information über diese Verzerrungen sowie über die Bedeutung von Gerechtigkeit für alle Beteiligten verbesserte sich das Fremdbild (Kals et al., 2002). Das Beispiel zeigt, dass Konfliktwahrnehmungen korrigierbar sind und dass Aufklärung über verzerrte Fremdbilder kooperativere Konfliktbearbeitung unterstützen kann.

Ein weiteres Beispiel stammt aus dem Projekt »Konflikt und Kommunikation«. Dort wurde geprüft, ob psychologisch fundierte Erklärvideos konfliktbezogenes Wissen und konstruktive Konfliktbereitschaften fördern können (siehe z. B. https://youtu.be/2dspFbX8LKI). Schon vier kurze Erklärvideos konnten produktive Konfliktüberzeugungen stärken, konstruktive Konfliktbereitschaften fördern und flexibleres Konflikthandeln anregen (Grunenberg, Schütt, Kals, Maes & Jaudas, 2025). Dies ergab die Evaluation mit großer Interventionsgruppe (N = 1.567) und Kontrollgruppe (N = 636) über fünf Messzeitpunkte.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass psychologisches Wissen zum Umgang mit Konflikten nicht nur in Fachpublikationen bedeutsam ist. Es kann in Formate übersetzt werden, die Mediationskompetenzen stärken und Menschen helfen können, Konflikte besser zu verstehen und ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern.

Dabei lässt sich Mediation als Verbindung von psychologischem Wissen und praktischer Handlungskunst verstehen. Psychologisches Wissen hilft, die Tiefenstruktur von Konflikten zu erkennen, Gerechtigkeitserleben zu verstehen und Zuschreibungen von Schuld und Verantwortung zu reflektieren sowie differenziert und oftmals neu einzuordnen. In der Mediation wird dieses Wissen praktisch genutzt, indem Annahmen hinterfragt, Perspektivwechsel ermöglicht und Verantwortungsübernahme unter schwierigen Bedingungen wahrscheinlicher gemacht werden.

Ein methodisches Beispiel ist die Bitte um Verzeihung. Sie kann Verständigung fördern, jedoch setzt dies voraus, dass die Bitte aufrichtig gemeint ist und Verantwortung für die Verletzung übernommen wird (Grunenberg, Esch, Toussaint, Maes & Kals, 2026). Als bloße strategische oder formelhafte Geste kann sie dagegen neues Ungerechtigkeitserleben auslösen. Ein zweites Beispiel stellt der Umgang mit Schuldzuschreibungen dar. Schuld kann Konflikte antreiben, wenn sie einseitig und endgültig zugeschrieben wird. Mediation kann hier helfen, Verantwortung »klug« zuzuschreiben, indem die Zuschreibungen überprüft und differenziert werden. Beispielsweise kann die Ursache neben persönlicher Verantwortung auch auf schwierige Umstände attribuiert werden. Ebenso können wechselseitige Eskalationsdynamiken berücksichtigt und »verantwortlich gemacht« werden. Das entlastet nicht automatisch von jedweder persönlicher Verantwortung, kann aber vorschnelle und starre Schuldzuweisungen relativieren (Montada & Kals, 2013).

Damit wird im Konfliktfeld besonders deutlich, was mit verantwortlichem Handeln gemeint ist: Es geht nicht nur um die Lösung eines Streites. Es geht auch darum, Wahrnehmungen zu prüfen, Verantwortung differenziert zuzuschreiben, Verfahren fair zu gestalten und Verständigung wieder möglich zu machen.

Schlussfolgerungen für Wissenschaft und Praxis

Gerechtigkeitserleben bildet eine zentrale psychologische Brücke zwischen individueller Betroffenheit und sozialer Verantwortung: Im freiwilligen Engagement wird dies an der Bedeutung von Gerechtigkeitsmotiven, Empörung und Scope of Justice deutlich. Beim ökologischen Handeln geht es um die Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten, konkurrierenden Anforderungen und fairer Lastenverteilung. In sozialen Konflikten stehen Anerkennung, Schuld, Verantwortung, faire Verfahren und Möglichkeiten der Verständigung im Mittelpunkt.

Aus den drei Handlungsfeldern ergibt sich eine gemeinsame Schlussfolgerung: Menschen übernehmen Verantwortung nicht allein aufgrund objektiver Problemlagen. Entscheidend ist, wie sie diese Problemlagen wahrnehmen, bewerten und gerechtigkeitsbezogen deuten. Dies gilt für Verantwortung für andere Menschen, für gemeinsame ökologische Lebensgrundlagen und für Verständigung in Konflikten gleichermaßen.

Dabei brauchen Wissenschaft und Praxis einander: Forschung hilft, Prozesse von Verantwortungsübernahme, Verantwortungsvermeidung und Gerechtigkeitserleben zu verstehen, während die Praxis zeigt, wann diese Prozesse relevant werden. Der Transfer ist wechselseitig: Die Forschung liefert Begriffe, Modelle und Befunde, die Praxis bringt Erfahrungen und Anwendungskontexte ein. So können Wissenschaft und Praxis gemeinsam dazu beitragen, unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen und Verantwortlichkeiten sichtbar zu machen, zu verstehen und konstruktiv zu bearbeiten.

Prof. Dr. Elisabeth Kals



Foto: Christine Olma

Prof. Dr. Elisabeth Kals *ist Professorin für Sozial- und Organisationspsychologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Sie forscht zu Themen wie Verantwortung, bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit in verschiedenen Handlungsfeldern. Weitere Schwerpunkte liegen im Bereich der Gerechtigkeits- und Emotionspsychologie sowie in der Konfliktforschung.*

E elisabeth.kals@ku.de

Literatur:
Die Literaturliste kann per E-Mail beim Verlag angefordert werden: s.koch@psychologenverlag.de

reportpsychologie

Bestellen Sie hier Ihr Probeabonnement



Deutscher Psychologen Verlag GmbH

Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

verlag@psychologenverlag.de

www.psychologenverlag.de